



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Hinweisbekanntmachung

Die Entscheidung des Kreisausschusses des Rheingau-Taunus-Kreises vom 4. Februar 2020 zur Durchführung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) bezüglich der Offenhaltung von Ladengeschäften an Sonn- und Feiertagen in Eltville am Rhein wurde am 19. Februar 2020 auf der Homepage der Stadt über [www.eltville.de](http://www.eltville.de) unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Eltville am Rhein, den 19. Februar 2020  
Der Magistrat

Patrick Kunkel  
Bürgermeister